

## VII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Förderung und Finanzierung von Spezialpflegeangeboten)

Antrag vom 19. Februar 2024

**Die Mitte-EVP-Fraktion / SP-Fraktion / GRÜNE-Fraktion / FDP-Fraktion**

*Auftrag:*

Die Regierung wird eingeladen:<sup>1</sup>

*Ziff. 3:*

eine gesetzliche Regelung für die Förderung und Finanzierung der spezialisierten Demenzbetreuung zu prüfen.

Begründung:

Der Mehrbedarf an Pflege und Betreuung bei komplexen Demenzfällen ist erheblich, bei den Anforderungen sowohl an die Ausbildung und die Belastbarkeit des Personals als auch an Raum- und Sicherheitskonzepte sowie betreffend die Arbeit mit den Angehörigen. Darum soll das Angebot um die spezialisierte Demenzbetreuung erweitert und entsprechend finanziert werden.

Im Fall einer Ablehnung des Antrags der vorberatenden Kommission zu Art. 28 Abs. 3 Bst. d (neu) soll die Regierung nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates beauftragt werden, Vorabklärungen hinsichtlich des Bedarfs, der Ausgestaltung des Angebots, der finanziellen Auswirkungen und möglicher gesetzlicher Regelungen für die Förderung und Finanzierung der spezialisierten Demenzbetreuung zu tätigen.

---

<sup>1</sup> Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.